Kreistags-Verwaltungsausschuss tagte

Landrat informierte über verkehrliche Auswirkungen des Bahnprojekts Stuttgart 21 für den Landkreis Karlsruhe

Welche Auswirkungen das DB-Projekt Stuttgart 21 mit dem Ausbau der Trasse Wendlingen-Ulm auf den Zugverkehr im Landkreis Karlsruhe hat, nahm der Verwaltungsausschuss in seiner jüngsten Sitzung vom 26. Oktober zur Kenntnis.

Auslöser war die im Zusammenhang mit dem Ausbau der S-Bahn Strecke Bruchsal – Germersheim an den Landkreis herangetragene Frage, wie die S-Bahn zukünftig an den Schienenfernverkehr angebunden sein wird. Hintergrund war die Befürchtung, dass mit dem Bau des Bahnprojekts Stuttgart 21 die Fernverkehrsbeziehungen von Bruchsal Richtung Stuttgart eingeschränkt werden sollen.

Landrat Dr. Christoph Schnaudigel informierte, dass die Deutsche Bahn AG auch mit Stuttgart 21 das Zugangebot aus Bruchsal anbieten werde; das zwischen dem Land Baden-Württemberg und der Deutschen Bahn AG abgestimmte zukünftige Angebotskonzept sieht zwischen Karlsruhe und Stuttgart über Bruchsal eine zweistündliche Verbindung im Fernverkehr vor.

Aktuelle Fahrzeitenberechnungen belegen, dass über verkürzte Reisezeiten sämtliche Bahnkunden aus dem Landkreis Karlsruhe profitieren. So verkürzt sich zum Beispiel die Fahrzeit zwischen Bruchsal und dem Stuttgarter Flughafen je nach Verbindung im Nahverkehr auf 35 und im Fernverkehr auf 26 Minuten.

Zwischen Bruchsal nach Ulm reduziert sich die Reisezeit um 32 Minuten bzw. 26 Minuten. Reisezeitverkürzungen in ähnlichem Umfang sind auch vom Bahnhof Bretten zu erwarten. Von Graben-Neudorf aus ist man je nach Verbindung bis zu 33 Minuten schneller am Flughafen, von Ettlingen West aus sogar in bis zu 52 Minuten.

Geplantes Gesetz gefährdet Fortbestand der Kreiskliniken im ländlichen Raum

Landrat fordert Unterstützung für Kliniken des Landkreises

Die Bruchsaler Fürst-Stirum-Klinik und die Brettener Rechbergklinik stellen eine wohnortnahe medizinische Versorgung auf hohem qualitativen Niveau sicher und leisten mit den Notarztstützpunkten und -praxen einen erheblichen Beitrag für die Notfallversorgung der Bevölkerung. Im aktuellen Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Verbesserung der Versorgungsstrukturen in der gesetzlichen Krankenversicherung sieht Landrat Dr. Christoph Schnaudigel jedoch erhebliche negative Auswirkungen auf beide Häuser zukommen.

Deshalb hat er sich in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Kliniken-Aufsichtsrats an Bundesgesundheitsminister Daniel Bahr gewandt, um ihn um Einflussnahme im weiteren Gesetzgebungsverfahren zu bitten. Gleichzeitig fordert er Bundestags- und Landtagsabgeordnete zur Unterstützung auf.

Ohne sofortige und nachhaltige Gegensteuerung sieht der Landrat sowohl den Standort Bretten wie auch Bruchsal als wirtschaftlich erheblich gefährdet an.

Er weist darauf hin, dass mit dem Beitritt zum Verbund der Regionalen Kliniken Holding RKH GmbH, zu der auch die Kliniken Ludwigsburg-Bietigheim, die Enzkreis-Kliniken und die Orthopädische Klinik Markgröningen gehören, in den vergangenen Jahren eine Reihe von Synergieeffekten erzielt werden, weil sowohl in patientenfernen Bereichen wie bei Einkauf, Logistik, und Management, als auch im patientennahen Bereichen wie z.B. bei den Labors, Anästhesie oder der Gefäßchirurgie die Prozesse verbessert und die Wirtschaftlichkeit erhöht wurde. Allerdings wurden diese Anstrengungen durch gegenläufige Effekte wieder aufgezehrt. „Es steht für uns außer Frage, dass sich auch Krankenhäuser als Unternehmen verstehen und sich ständig veränderten Rahmenbedingungen anpassen müssen“, schreibt Landrat Dr. Christoph Schnaudigel, allerdings seien die Spielräume bei einem personalintensiven Sektor mit einer hohen ethischen Verantwortung begrenzt.

Die vorgesehenen Kürzungen seien dramatisch, da kleinere Häuser mit Grund- und Regelversorgung diese Kürzungen nicht durch weitere Mengensteigerungen kompensieren können.

Gleichzeitig sei abzusehen, dass die anstehenden Tarifverhandlungen zu erheblichen Personalkostensteigerungen für die 1.500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter führen werde.

Schon bei den letzten Tarifverhandlungen sei den Krankenhausträgern zugesichert worden, dass die berechtigten Lohnforderungen der Beschäftigten ausreichend gegenfinanziert werden. „Allein“, so der Landrat, „bei den Verrechnungen ist es geblieben.“

Er plädiert deshalb dafür, die Finanzierung der Personalkostensteigerungen sicherzustellen, die im Rahmen des GKV-Versorgungsstrukturgesetzes für 2012 geplanten Einsparungen zurückzunehmen und darüber hinaus im weiteren Gesetzgebungsverfahren die Differenz zwischen den tatsächlich unabweisbaren Kostensteigerungen durch die Tarifabschlüsse und der Veränderungsrate abzudecken.

Ohne finanziellen Ausgleich für die politisch gewünschte Grundversorgung im ländlichen Raum wird mittelfristig das Fortbestehen dieser von der Bevölkerung geschätzten Häuser in Bretten und Bruchsal nachhaltig gefährdet.

Elegante Bretten-Tasche

Im Sortiment der Brettener Tourist-Info

gibt es die original Robin-Ruth-Städtetaschen jetzt auch für Bretten - für 13,90 Euro in der Tourist-Info Melanchthonstraße 3. Taschen dieser Marke werden in über 40 Ländern verkauft. Städte wie Barcelona, Paris und Berlin bieten diese trendigen Stofftaschen an.

Kalender Brettener Fenster

Jahreskalender der Stadt Bretten 2012

Erhältlich im Museum Schweizer Hof,
in der Tourist-Info und im Buchhandel

Preis: 7,50 EUR

Amtsgericht Bruchsal • Vollstreckungsgericht

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am Mittwoch, 16.11.2011, 8.30 Uhr im Gerichtsgebäude Bruchsal, Schlossraum 5, II. OG, Saal 202 folgender Grundbesitz versteigert werden, eingetragen im Grundbuch von Bauerbach Blatt 929 Flst.Nr. 142/1, Bürgerstraße 54, Gebäude- und Freifläche, 5,24 ar (Das Anwesen ist mit einem Ein-/Zweifamilienwohnhaus mit Teilunterkellerung bebaut. Daran angebaut eine Scheune mit eingebauten Räumen für den Wohnteil im Erdgeschoss und Dachgeschoss. Daran wiederum angebaut eine Garage sowie überdachter Sitzplatz etc. Es befinden sich vermutlich zwei Wohneinheiten im Gebäude – Angabe in Klammer ohne Gewähr). Der Verkehrswert ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt worden auf 70.000,00 Euro. Gemäß §§ 67 bis 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheitsleistung verlangt werden; die Sicherheit ist in der Regel in Höhe von 10 % des Verkehrswerts zu leisten. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein. Weitere Informationen unter: www.versteigerungspool.de

Ritter, Rechtspflegerin

Amtsgericht Bruchsal • Vollstreckungsgericht

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am Mittwoch, 23.11.2011, 10.30 Uhr im Gerichtsgebäude Bruchsal, Schlossraum 5, II. OG, Saal 202 folgender Grundbesitz versteigert werden, eingetragen im Grundbuch von Ruit Blatt Nr. 42, Flst.Nr. 674, An der Steige 2, Gebäude- und Freifläche, 12,19 ar, (unbebautes (Bau) grundstück – Angabe in Klammer ohne Gewähr) Der Verkehrswert ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt worden auf 70.000,00 Euro. In einem früheren Termin wurde der Zuschlag bereits gemäß § 85 a Abs. 1 ZVG versagt. Gemäß §§ 67 bis 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheitsleistung verlangt werden; die Sicherheit ist in der Regel in Höhe von 10 % des Verkehrswerts zu leisten. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein. Weitere Informationen unter: www.versteigerungspool.de

Ritter, Rechtspflegerin

Altpapiersammlungen 2011

Kernstadt
03.12.2011 VFB Jugend
Bauerbach
29.10.2011 FV Bauerbach
Büchig
10.12.2011 Kickers Büchig
Diedelsheim
19.11.2011 CVJM Diedelsheim
Dürrenbüchig
26.11..2011 TSV Dürrenbüchig
Gölshausen
29.10.2011 SV Gölshausen
17.12.2011 SV Gölshausen
Neibsheim
17.12.2011 FC Neibsheim Jugend
Rinklingen
10.12.2011 TSV Rinklingen
Ruit
03.12.2011 VFB Jugend
Sprantal
03.12.2011 VFB Jugend
Mit der Teilnahme an der Altpapiersammlung schonen Sie die Umwelt!

Sehen und gesehen werden: Beleuchtung am Auto

Die früh einsetzende Dämmerung und vermehrte Sichtbehinderungen durch Nässe und Nebel machen es für Verkehrsteilnehmer besonders wichtig, gut zu sehen und vor allem aber auch gut und rechtzeitig gesehen zu werden.

Dennoch sind gerade jetzt – verwöhnt von den hellen Sommertagen – viele Fahrer mit mangelhaft beleuchteten Fahrzeugen unterwegs und gefährden damit sich und Andere.

Untersuchungen des Deutschen Verkehrssicherheitsrats (DVR) zufolge steigen in den dunklen Monaten die Unfallzahlen an:

Mehr als 60 Prozent der Nachtunfälle ereignen sich demnach zwischen Oktober und Februar. Statistisch gesehen ist die Gefahr, bei Dunkelheit in einen Unfall verwickelt zu werden, in dieser zeit viermal so hoch wie im Sommer.

Neben ausgefallener und unzureichender Beleuchtung kommt eine weitere nicht zu unterschätzende Gefahrenquelle hinzu: die Blendwirkung durch falsch eingestellte Beleuchtungseinrichtungen, die nicht selten auch durch den nachträglichen illegalen Einbau oder die Verwendung nicht zugelassener Bauteile verursacht wird.

Alle Fragen rund um die vorschriftsmäßige Beleuchtung von Pkw beantwortet die Broschüre des TÜV Süd „Pkw-Beleuchtung: Was ist erlaubt – was darf sein?“http://www.tuev-sued.de/uploads/images/1279098776095313303 09/pkw_beleuchtung12_07.pdf

Neben einer Vielzahl von Informationen beinhaltet sie auch Hinweise zur vorschriftsmäßigen Beleuchtung von Anhängern und Heckträgern.

Beleuchtung land- und forstwirtschaftlicher Fahrzeuge

In den Herbst- und Wintermonaten kann es durch Nebel, Regen- bzw. Schneefall oftmals zu eingeschränkten Sichtverhältnissen im Straßenverkehr kommen.

Deshalb ist es dabei wichtig, daß die Beleuchtungseinrichtungen der am Straßenverkehr teilnehmenden Fahrzeuge intakt sind und den verkehrsrechtlichen Vorschriften entsprechen.

Besonders die land- und forstwirtschaftlichen Fahrzeuge, die sich als relativ langsam fahrende Arbeits- und Transportfahrzeuge – oft als Kombination und nicht selten mit ausladenden Anbaugeräten – im öffentlichen Straßenverkehr bewegen, sind bei eingeschränkten Sichtverhältnissen oft sehr spät zu erkennen.

Dabei wird immer wieder festgestellt, daß Beleuchtungs- bzw. Blinkanlagen verschmutzt bzw. verdeckt sind und somit für die anderen Verkehrsteilnehmer nur schwer oder teilweise gar nicht erkennbar sind. Im Hinblick auf die Verkehrssicherheit werden daher alle Betreiber land- und forstwirtschaftlichen Fahrzeuge gebeten, die Beleuchtungseinrichtungen an Ihren Fahrzeugen zu kontrollieren.

Die Beleuchtungs- und Blinkanlagen sollten dabei gut sichtbar und funktionsfähig sein, um so eine Gefährdung für den Fahrzeugführer bzw. für andere Verkehrsteilnehmer auszuschließen.

Das Amtblatt gerade nicht zur Hand oder verlegt?
Jetzt können Sie sowohl die aktuelle, als auch ältere Ausgaben des Amtsblatts online lesen:
www. amtsblatt.bretten.de
Bitte beachten Sie, dass aus redaktionellen Gründen die Onlineausgabe erst donnerstags zur Verfügung steht.

Aus dem Jugendgemeinderat:

Bewerbung für Ausflug

Der Jugendgemeinderat wird in seiner kommenden Sitzung am 7. November die konkreten Einzelheiten des Ausflugs für sozial schwächere Kinder vorstellen. Am selben Tag beginnt auch die Anmeldefrist. Wer vorher schon wissen möchte, wie er sich um eine Teilnahme an dem Ausflug bewerben kann, findet ab Freitag, 4. November unter www.bretten.de oder www.facebook.com/jugendgemeinderat.bretten detailliertere Informationen.“

Stadtwerke investieren in Versorgungssicherheit

Die Stadtwerke Bretten sanieren im Gebiet Max-von-Laue-Straße 32 bis zur Einmündung Werner-Heisenberg-Straße und im Abschnitt Werner-Heisenberg-Straße 26-28 Hauptstromkabel. Um die Versorgungssicherheit weiterhin gewährleisten zu können, werden die Kabel im Fußweg ausgetauscht. In den kommenden Wochen kann es deshalb zu Behinderungen durch Baufahrzeuge oder Baulärm kommen. Die Zugänge zu den Anwesen werden auch über die Bauzeit sichergestellt. Die Stadtwerke Bretten sind bemüht, die Beeinträchtigungen auf das Notwendigste zu beschränken.

Sprechstunden des ehrenamtlichen Jugendschutzbeauftragten:

17.11.2011, 01.12.2011, 15.12.201.

Die Sprechstunden werden zu den genannten Terminen in der Zeit von 16:00 – 18:00 Uhr im Zimmer Nr. 230, im Erdgeschoss (neben Standesamt) des Rathauses, durchgeführt. Telefonisch ist Herr Schmitt zu o. g. Zeiten unter der Rufnummer 921- 170 erreichbar. Fragen zum Jugendschutz werden von ihm gerne beantwortet. Eltern und Jugendliche können sich zu diesem Termin beraten lassen und sind sehr willkommen.

Ergänzend dazu bietet Herr Schmitt jeweils freitags (außer in den Schulferienzeiten) ab 19:00 Uhr im Bürgerzentrum „Kupferhälde“ einen „Offenen Jugendtreff“ mit Sport- und Spielaktivitäten sowie Diskussionsrunden für Jugendliche ab dem 14. bis 18.Lebensjahr an. Interessierte Jugendliche sind herzlich eingeladen.

Ferner gibt es auch einen Kindertreff im Bürgerzentrum „Kupferhälde“. Das Jugendhaus lädt zu diesem Treff Kinder dieses Wohngebietes jeden Freitag von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr ebenso herzlich ein.

Ordnungsamt informiert:

Hundekot – ein ständiges Ärgernis

Dieses Thema beschäftigt nicht nur die Stadtverwaltung Bretten als sogenannter „Dauerbrenner“ seit vielen Jahren. Betroffene Bürgerinnen und Bürger beklagen zu Recht das verantwortungslose Handeln bzw. Unterlassen einiger HundehalterInnen im Umgang mit ihrem vierbeinigen Hausgenossen.

Hundekot hat auf öffentlichen Flächen (Wege, Plätze, Spielplätze, Grün- und Erholungsanlagen) und in fremden Vorgärten nichts zu suchen!

Und wenn es doch einmal passiert?

Dann müssen diese Hinterlassenschaften unverzüglich beseitigt werden. Hierzu gibt es im Fachhandel spezielle Hundekot-Sammelgeräte. Aber auch das Mitführen einer Plastiktüte und von Papiertaschentüchern, die nach Gebrauch in der grauen Mülltonne entsorgt werden, sind hierbei hilfreich.

Und noch etwas. Dass ein Hundehalter mit der Zahlung der Hundesteuer für die städtischen Reinigungskosten dieser Hinterlassenschaften aufkommt ist ein Irrglaube!

Ordnungsamt Bretten

Herrenlose Katzen

Vermeidung von Katzenelend durch Kastration bzw. Sterilisation der Tiere

Aus gegebenem Anlass möchte das Ordnungsamt auf das Schicksal von frei herumlaufenden und teilweise herrenlosen Katzen aufmerksam machen. Diese Tiere können sich ungehindert vermehren.

Jeder Katzenbesitzer, der seiner Katze „Freigang“ gewährt, nimmt dies in Kauf. Die Tierheime sind überfüllt, die Katzenbetreuung und -versorgung verursacht hohe Kosten. Scheue und kranke Tiere sind zudem kaum vermittelbar. Katzen verwildern und es besteht die Gefahr der Mangelernährung sowie ein hohes Risiko, an Parasiten oder Infektionskrankheiten zu erkranken.

Um der ungehemmten Vermehrung wirkungsvoll begegnen zu können, müssen flächendeckende Kastrationen erfolgen.

Die Kastration schützt die Katzenpopulation. Leider ist immer noch weit verbreitet die Meinung, dass kastrierte Katzen keine Mäuse mehr fangen würden und dass jede Katze mindestens einmal geworfen haben muss. Diese Aussagen sind fachlich nicht haltbar. Wir möchten Sie als Katzenbesitzer bitten, Ihre freilaufenden Katzen kastrieren bzw. sterilisieren, kennzeichnen und registrieren zu lassen, um so eine unkontrollierte Vermehrung der Tiere einschränken zu können.

Tagesmutter sein – Tagesmutter werden

Viele Babys und Kinder haben schon bei einer Tagesmutter ein „zu Hause auf Zeit“ gefunden. Die Tagespflegefamilie ist eine wichtige Betreuungsmöglichkeit für Familien mit Kindern bis 14 Jahren:

Sie bietet u.a. Betreuung in familiärer Umgebung, durch geschulte, qualifizierte, erfahrene Tagespflegepersonen, flexible Betreuungszeiten, auch zu Zeiten, an denen Kindergarten und Schule keine Betreuung anbieten.

Individuelle auf die Bedürfnisse des Tageskindes orientierte Betreuung und Förderung zeichnen die Tagespflege aus.

Informationen rund um die Tagespflege bieten Ihnen Veranstaltung des Tageselternvereines Bruchsal u. LK Karlsruhe Nord e.V. im Haus der Begegnung, Tunnelstrasse 27 in Bruchsal.

Sozialpädagoginnen des Tageselternvereines beantworten Ihre Fragen:

Wie werde ich Tagespflegeperson?
Brauche ich eine spezielle Ausbildung u. Erlaubnis?
Wie finde ich ein Tageskind?
Wie sieht der Alltag in der Tagesfamilie aus?
Wie finde ich ein Tageskind?

Der nächste Qualifizierungskurs für Tagespflegepersonen beginnt am 14.09.2011. Interessent/ innen an diesem Kurs sind besonders zu der Infoveranstaltung eingeladen. Anmeldung bitte an den Tageselternverein (per mail o. telefonisch)

Ihr Ansprechpartner zu Fragen bzgl. Kindertagespflege und für Tageseltern in der Gemeinde:

Frau Peschel Telefon-Nr. 07252/981987-1, 0176/931 576-94
Email: i.peschel@tev-Bruchsal.de
Sprechzeiten im Rathaus Bretten, jeden 1. u. 3. Donnerstag im Monat, Uhrzeit: 09.00 bis12.00 Uhr
Raum 230; Voranmeldung erwünscht. In den Ferien entfällt die Sprechstunde. Anfragen bitte telefonisch an die Geschäftsstelle richten.